

Mitte Mai erscheint:

# BAEDEKER'S THE RHINE

from the Dutch to the Alsatian Frontier

With 102 Maps and Plans. Eighteenth revised edition. 1926. M. 15.— ord., M. 9.— bar.

Ich bitte zu verlangen. — Bestellzettel anbei.

Der Band erschien im Jahre 1861 als erster in der langen Reihe englischer Ausgaben meiner Handbücher, während die deutsche Ausgabe schon 1828 zum ersten Male herauskam. Sein Inhalt schliesst sich westlich an Baedeker's „Northern Germany“ (17. Auflage 1925) an und umfasst die Rheinlande von der niederländischen bis zur elsässischen Grenze, einschliesslich der Pfalz und der Neckarmündung mit Heidelberg. Englische Mitarbeiter haben es den Bedürfnissen angelsächsischer Reisender besonders angepasst. Auch auf die reiche kartographische Ausstattung, die wie immer einen besonderen Vorzug des Buches bildet, sei hingewiesen.

LEIPZIG



KARL BAEDEKER

Carl Heymanns Verlag  zu Berlin W 8 ∞

Demnächst erscheint:

## Die Preussische Gewerbesteuer

Erläutert von

Dr. Hermann Hog

Ministerialdirigent im Preussischen Finanzministerium

und

Dr. Richard Arens

Ministerialrat im Preussischen Finanzministerium



Dritte, ergänzte und verbesserte Auflage

Preis gebunden etwa 7 Mark

Nachdem nunmehr das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vom 23. März 1926 veröffentlicht ist, erscheint demnächst — voraussichtlich Anfang Mai — die dritte Auflage des Kommentars der Verfasser „Die Preussische Gewerbesteuer“, die nicht nur eine Erläuterung des Gesetzes vom 23. März 1926 bringt, sondern auch die für die Veranlagung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 noch geltenden Bestimmungen der Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923, und zwar in der gegenwärtigen Fassung mit vollständiger Kommentierung, sowie die Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen. Auch dieser Kommentar dürfte für alle, die mit dem Gewerbesteuerrecht, sei es als Steuergläubiger, sei es als Steuerschuldner, zu tun haben, als praktischer Wegweiser durch den Wirrwarr der wiederholt geänderten Bestimmungen unentbehrlich sein.

Den Abnehmerkreis bilden die Handels-, Handwerks- u. Gewerbekammern, Gewerbesteuerausschüsse, Magistrate und Gemeindevorstände, Kreisausschüsse usw.